

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 24 (1917)

Artikel: Eine Freiburger Handschrift der Papstchronik des Bernard Gui
Autor: Schnürer, Gustav
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-334839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine

Freiburger Handschrift der Papstchronik des Bernard Gui.

Von Gustav Schnürer.

Im hiesigen Franziskanerkloster befindet sich eine Papier-Handschrift, Ms. 27 in 4^o, die Beachtung verdient, da sie ein Geschichtswerk enthält, über das die Forschung noch nicht zum Abschluss gekommen ist, und weil die Frage nach ihrem Entstehen einige Rätsel aufgibt, deren Lösung für Freiburg ein besonderes Interesse hat.

Die Handschrift, 27×22 cm., ist in 2 Kolumnen von 4 verschiedenen Händen geschrieben. Die Schriften möchte man ihrem Charakter nach eher dem Anfang des 15. als dem Ende des 14. Jahrhunderts zuweisen, jedenfalls nicht früher und auch nicht später. Bei Beginn der einzelnen Abschnitte sehen wir rote Initialen. Rote Tinte ist auch sonst oft verwertet, indem Zahlen damit geschrieben, Zeilen unterstrichen und grosse Buchstaben angestrichen sind; auch sind gelegentlich (f. 106) Worte, die aus Versehen zweimal vorkommen, mit roter Tinte durchgestrichen. Die Handschrift ist unpaginiert. Sie umfasst 138 beschriebene Blätter, deren letztes mitten im Texte abbricht. Darauf sieht man die Spuren von 2 ausgerissenen Blättern. Es folgen noch 2 unbeschriebene Blätter.

Alexander Daguët wies zuerst auf unsere Handschrift hin. Doch enthält seine Notiz grobe Irrtümer, die beweisen, dass er die Handschrift gar nicht näher angesehen hat. Er gab den Inhalt der Handschrift als eine Sammlung von Stellen aus Heiligenleben an und bezeichnete als den Verfasser derselben den Guardian des Klosters

Jean Joly.¹ Der derzeitige Guardian H. P. Bernard Fleury, dem ich den Hinweis auf die Handschrift zu verdanken habe, hat den zweiten Irrtum Daguets schon berichtigt, indem er bemerkte, dass Joly nur der Käufer der Handschrift gewesen sei.²

In der Tat wird Joly nur als solcher genannt. Wir finden seinen Namen zuerst auf einem dem ersten beschriebenen Blatt unten aufgeklebtem Zettel: « Liber fratris Johannis Joly, ordinis minorum, quondam custodis et gardiani ». Diese Notiz konnte noch missverstanden werden und hat wahrscheinlich Daguet in die Irre geführt, so dass er daraus entnahm, Joly sei als Verfasser anzusehen. Aber auf f. 135^v, am Schlusse des Hauptteils der Handschrift, lesen wir auf einem dort freien Raum mit roten Buchstaben folgenden Eintrag:

¹ A. Daguet, « Notes sur le mouvement intellectuel de Fribourg au XV^e siècle » in Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg II (1858) p. 190: « Une des lumières de l'ordre au XV^e siècle c'était le gardien ou supérieur Jean Joly. Natif de Fribourg, Joly avait étudié à Strasbourg, à Avignon. De retour au cloître, il favorisa la vie littéraire et donna l'exemple en *rédigeant* l'ouvrage intitulé: Les fleurs des chroniques (flores chronicorum), par quoi il ne faut cependant pas entendre un recueil historique, mais un recueil de passages des vies de saints. » P. Nicolas *Rædle* schrieb dann nach dem Vorgang von Daguet in der Revue de la Suisse catholique XIV (1883), 880: « Il semble aussi qu'il (le P. Joly) ait voulu venir en aide aux travaux de nos prédicateurs. En composant les Fleurs des croniques (flores chronicorum), il essaya de leur fournir un trésor d'exemples propres à édifier les fidèles. Cet ouvrage n'est qu'un extrait des vies des saints, que les prédicateurs pouvaient utiliser avec fruit, à cette époque de foi naïve et forte. Heureux les cloîtres où la vie religieuse trouve pour s'épanouir l'influence bénie de tels hommes! » Merkwürdig ist, dass derjenige, der dies schrieb, in der Anmerkung dazu den oben abgedruckten Eintrag von f. 135^v (aber fehlerhaft) wiedergab, in dem Fr. Johannes Joly ausdrücklich nur als Käufer bezeichnet ist.

² P. Bernard *Fleury*, « Catalogue des religieux du couvent des cordeliers de Fribourg » in Archives de la Société d'hist. d. c. d. Fribourg VIII, livr. 3^e (1907) p. 321 n. 2: « Cet auteur se trompe en attribuant au P. Joly la rédaction de l'ouvrage, Flores chronicarum. Il l'a seulement acheté ».

«Iste (!) liber (!) emit frater Johannes Joly gardianus tunc temporis anno M^o 475^o¹ in festo trium regum. In illo anno fuit maximum bellum inter ducem Burgundie et Alamaniam, etiam inter Sabaudienses et Friburges (!), etiam illo anno fuit lucrata villa Stauiaci et multi fuerunt interfecti in vigilia Luce ewangeliste.»

Diese Zeilen, in denen die Erregung der Burgunderkriege uns noch vor Augen tritt und besonders der tiefe Eindruck, den die mit schrecklichen Gewalttaten verbundene Einnahme von Stäffis (Estavayer) am 17. Oktober 1475 machte², wollen uns also sagen, dass in jenem Jahre 1475 am Dreikönigstage, d. i. 6. Januar, der Guardian Johannes Joly die Handschrift kaufte. Die beiden Ereignisse, der Kauf und die Einnahme von Stäffis, fanden nach der Notiz in demselben Jahre statt. Wir müssen aber offenbar mit dem Annunziationsstil rechnen, der im romanischen Teil der Diözese Lausanne bis ins 16. Jahrhundert beibehalten wurde.³ Dann haben wir für den Kauf den 6. Januar 1476 nach unserer Zeitrechnung anzusetzen.

¹ In der Jahreszahl sind römische und arabische Ziffern gemischt. Für 5 findet sich eine Ziffer, die der römischen VI ähnlich ist; es muss aber die arabische Ziffer sein, wie wir sie z. B. in dem Faksimile aus d. J. 1411 in einer Berner Handschrift finden, das *Steffens* in seiner «Lateinischen Palæographie» 2. Aufl. (Trier 1907) unter Nr. 105 b. (1. Aufl. Nr. 87 b.) wiedergibt.

² Dieser Tag (d. i. der Vigiltag vor Lukas d. Evangel.) wird sonst nur erwähnt in der Chronik von Hans *Fries*, hrsg. v. Albert *Büchi* im Anhang zu Gustav *Toblers* Ausgabe der Berner Chronik des Diebold Schilling II Bd (Bern 1901) S. 398: «Und mornest uff dem Zinstag (= 17. Okt. 1475), do zoch man mit macht gan Steffies. Dies wart gewonnen desselbens abens mit gewalt. Und wurdent alle die man erschlagen, die dozuomal in dier statt warend oder funden wurden...» Vgl. ebenda I 293 ff.; A. *Büchi*, Peter v. Molsheims Freiburger Chronik (Bern 1914) 92, und *Büchi*, Freiburger Missiven zur Gesch. des Burgunderkrieges in Freiburger Geschichtsblätter XIII (1906) S. 66, auch *Hauser*, Le sac d'Estavayer in *Mémorial de Fribourg* I (1854) 399 s.

³ Vgl. J. L. *Brandstetter* im *Geschichtsfreund* XXV (1870) S. 57; *Grotefend*, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit* I (Hanover 1890) S. 10.

Jean Joly stand von 1476 bis 1478 als Guardian dem Franziskaner-Kloster vor. Er war viel herum gereist. Geboren zu Freiburg um 1440, studierte er in Strassburg 1456-58, in Avignon 1468-69 und in Paris 1469-70. Er starb am 29. März 1510 und hinterliess eine grosse Anzahl von Handschriften seinem Kloster.¹

Abèr wie der Käufer der Handschrift so wird uns auch der Verfasser des in derselben enthaltenen Hauptwerkes mit aller Deutlichkeit zweimal genannt. Er nennt sich sogar selbst. Zuerst in der auf das Inhaltsverzeichnis folgenden Widmung an Papst Johannes XXII (auf f. 18), welche folgendermassen beginnt: « Sanctissimo patri ac domino suo Johanni, munere diuine gratie sancte Romane ac uniuersalis ecclesie summo pontifici et pastori, vicario domini nostri Jhesu Christi, sue seruulus sanctitatis frater *Bernardus Guidonis* ordinis Predicatorum, inquisitor heretice prauitatis in regno Francie per sedem apostolicam deputatus, se ipsum ad deuota pedum oscula ex voto debite seruitutis ». Auf die Widmung folgen zwei Prologe. Der erste ist überschrieben: « Incipit prologus in sequentem librum, qui intitulatur *flores cronicarum seu cathologus pontificum Romanorum* »; und in diesem klar, gewandt und bescheiden das Zustandekommen des Werkes angehenden Vorwort nennt sich wieder der Verfasser: « ego frater *Bernardus Guidonis* de ordine Predicatorum auctoritate sedis apostolice inquisitor labis heretice in partibus Tholosanis »².

Es ist der bekannte Bernard Gui (latinisiert in Guidonis), der hier zu uns spricht³. Ein hervorragendes Mit-

¹ *Fleury*, Archives de Frib. VIII, 321 s.

² Widmung und Prologe sind abgedruckt im Recueil d. historiens des Gaules et de la France XXI, 691 ss. Die dort ebenfalls abgedruckte Widmung an den Ordensgeneral Berengar findet sich nicht in unserer Handschrift. Der zweite Prolog hat den in Anm. 2 ebenda p. 693 mitgeteilten Schluss von cod. 4977: « adiunctis quibusdam notulis — usque ad appostolatum domini Johannis pape XXII. »

³ Vgl. über ihn und die einschlägige Literatur nächst *Quétif-*

glied des Dominikanerordens war er überaus tätig im Dienste der Kirche und einer der angesehensten Geschichtsschreiber des 14. Jahrhunderts¹. Geboren im Dorfe Royères im Limousin um 1261, trat er in Limoges in den Predigerorden, in dem er von einem Amt zum andern emporstieg. Nachdem er in verschiedenen Klöstern als Lector gewirkt hatte, waltete er als Prior zu Albi (1294), Carcassonne (1297), Castres (1301) und Limoges (1305). Hier empfing er im Kloster 1306 den Papst Clemens V, der von 8 Kardinälen begleitet war. Die Kurie vertraute ihm dann 1307 das Amt eines Inquisitors von Toulouse an, das er bis zum Jahre 1323 behielt, und mit dem er sich in der eben angezogenen Stelle des 1. Prologs bezeichnet. Die Erfahrung, die er sich in diesem Amte erwarb, legte er in dem für die Geschichte der Inquisition wichtigen Formelbuch « *Practica inquisitionis* » nieder. Unter Johann XXII trat er der Kurie noch näher, da er, zum Generalprokurator um 1316 bestellt, in Avignon seinen Orden zu vertreten hatte. Wie ihn Johann XXII schätzte, sehen wir darin, dass er von diesem Papste mit dem Minoritenprovinzial Bertrand de la Tour nach Italien geschickt wurde, um dort Frieden zu stiften; und 1318 sollten die beiden im Auftrage des Papstes eine Versöhnung zwischen König Philipp V von Frankreich und dem Grafen von Flandern vermitteln. In Anerkennung seiner Bemühungen und Talente erhielt Bernard 1323 das Bistum Tuy in Spanien, das er ein Jahr später

Echard, *Scriptores ord. Prædicat.* I (Par. 1719) p. 376 ss. vor allem Léopold *Delisle* « *Notices sur les manuscrits de Bernard Gui* » in den *Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque nationale* T. 27, 2^e Partie (Par. 1879) p. 169 ss. Dazu einige neuere Literatur in dem Artikel von H. *Haupt* in *Realencyclopaedie f. protest. Theologie und Kirche* VII, 230 ff.

¹ So charakterisiert ihn *Delisle* p. 170. Vgl. auch Aug. *Molnier*, *Les sources de l'hist. de France* III (Paris 1903) p. 184: « Extrêmement actif, Bernard Gui a trouvé le temps, au milieu de ses occupations multiples d'écrire quantité d'ouvrages qui le mettent au premier rang des historiens français du début du XIV^e siècle. »

mit dem Bistum Lodève in Südfrankreich vertauschte. Am 30. Dezember 1331 starb er und wurde seinem Wunsche entsprechend in der Dominikanerkirche in Limoges beigesetzt. Bei seiner vielgestaltigen Tätigkeit ist es doppelt anzuerkennen, dass er die Zeit fand, auch als Schriftsteller tätig zu sein. Es sind besonders historische Werke aus seiner fleissigen Feder hervorgegangen. Am bekanntesten unter diesen ist seine uns hier vorliegende grosse Geschichte der Päpste, die in vielen Handschriften und Übersetzungen verbreitet wurde.

Die Eigenart des Werkes bezeichnet nicht unzutreffend der Titel «Flores chronicarum seu catalogus pontificum Romanorum». Um sich eine Übersicht über die Reihenfolge und das Wirken der einzelnen Päpste zu verschaffen, stellte er, wie er selbst im Vorwort sagt, aus verschiedenen Chroniken und Geschichtswerken kritisch ordnend einen Auszug zusammen: wie der Wanderer durch Feld und Flur die Blumen zum Strausse zusammen füge, so habe er in seinen «flores chronicarum» Martyrerrosen vereint mit den jungfräulichen Lilien aus den Talgründen, die Veilchen der Gelehrten und der anderen Gerechten mit den wohl riechenden Blumen der Könige, Fürsten und anderen berühmten Männer, wobei aber auch die Dornen ebenso wenig fehlten als die stachelige Wassernuss und die Distel, die Kennzeichen der bösen Tyrannen. Seine praktisch angelegte Natur, die er als leitender Organisator und Richter besonders bewährte, kam auch in seiner mehr äusserlich chronographischen Geschichtschreibung zum Ausdruck. Die äussere Anordnung, die Herstellung eines Katalogs der Päpste bezweckt er vor allem, und darum sagt er weiter unten in seiner Vorrede mit bescheidener Selbsterkenntnis, dass er mehr eine Chronographie als eine Geschichtschreibung biete. Sein Werk muss ihm aber doch eine besondere Freude gemacht haben, denn er verwendete auf dasselbe dauernd eine grosse Mühe, verbesserte es immer von neuem und setzte es von Zeit zu Zeit fort. In 9 ver-

schiedenen Redaktionen wurde es von ihm herausgegeben, zum ersten Male im Jahre 1315, als er es seinem Ordensgeneral Berengar widmete, zum letzten Male in seinem Todesjahr 1331. Bei der Genauigkeit, der sich der Verfasser befleissigte, und den engen Beziehungen, in denen er zu der Kurie in Avignon stand, haben die letzten Partien, in denen er als Zeitgenosse die Regierungen der Päpste Clemens V und Johannes XXII behandelt, den grössten Wert.

Diese Papstchronik ist noch niemals vollständig gedruckt worden. Den Anfang bis Gregor VII veröffentlichte Kardinal Mai in seinem *Spicilegium Romanum*¹. Aber die Ausgabe ist ungenügend, da sie die vielen Varianten der Handschriften nicht berücksichtigt, welche vor allem in den verschiedenen Redaktionen des Verfassers ihren Grund haben, auch andere Stücke beigemischt, Stellen willkürlich fortgelassen sind. Dasselbe gilt von dem zweiten Teil von Victor III bis zum Jahre 1321, der bei Muratori abgedruckt ist². Nur die letzten Viten der Päpste Clemens V und Johannes XXII sind jetzt auf Grundlage der verschiedenen Handschriften in einer wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Weise

¹ *Spicilegium Romanum* T. VI (Romae 1841) p. 1-272. Den Anfang, wie ihn unsere Handschrift f. 19 ss. bietet, « Jesus Christus filius Dei primus... » bringt Mai erst am Schluss auf S. 271 s. Dieses von den Kardinälen handelnde Stück, das deutlich zeigt, wie gross damals deren Einfluss wurde, ist nicht direkt aus Richard v. Cluny, wie Mai meint, entnommen, sondern aus dem Richards Werk benutzenden Martin von Troppau, s. *Mon. Germ. SS. XXII*, 407. Bernard Gui hat nur einige bei Mai fehlende Zitate aus dem Kirchenrecht — *de pe(nitentia) d. II c. principium et de consecratione d. I c. hii duo* — hinzugefügt, die wir auch sonst oft finden und die dem gewiegten Kanonisten wohl entsprechen, aber hier nicht passen, da an den zitierten Stellen von den 9 Chören der Engel die Rede ist, während der Vergleich mit den drei Rangstufen der Kardinäle auf den drei Ordnungen der Engel beruht.

² *Muratori, Rer. Ital. Scriptores* T. III p. 351-684. Es fehlen die Viten Paschalis II und Gelasius II.

in der Neu-Auflage von Baluzius durch Mollat¹ herausgegeben worden.

Derjenige, der eine vollständige kritische Ausgabe der Papstchronik unternimmt, wird dann zugleich eine andere Aufgabe lösen können, die bis heute nur ein noch nicht erfüllter Wunsch ist: das Verhältnis des Bernard zu seinen Quellen klarzustellen. Es ist anzuerkennen, dass Bernard insofern primitiven Anforderungen wissenschaftlicher Geschichtschreibung Rechnung zu tragen sucht, zugleich ein Zeichen seiner Gewissenhaftigkeit, dass er die von ihm benutzten Quellen vielfach nennt. Er tut dies wiederholt in der Weise, dass er dort, wo eine seiner Vorlagen anfängt oder endet, dies angibt. So bemerkt er am Schlusse der Vita Johannes XXI (1276), dort, wo die von ihm benutzte Chronik seines Ordensgenossen Martin v. Troppau aufhört, mit deren Benutzung er sein Werk begann²: «Huc usque cronica fratris Martini Polonii de Romanis pontificibus protenditur et finitur»³. In gleicher Weise spricht er von anderen Quellen, von Eusebius und Hieronymus⁴, Prosper, Beda und Sigebert von Gembloux⁵, Ado von Vienne⁶, dem Cluniacenser, Richard v. Poitiers⁷; und noch in anderer Weise nennt er mehrere Quellen⁸. In der Kritik derselben geht er aber über einige äusserliche Bemerkungen chronologischer Art kaum hinaus. Wortwörtlich bringt er, zu Mais Entsetzen,

¹ Vitae paparum Avenionensium... ed. Steph. Baluzius. Nouvelle édition par G. Mollat. T. I. Paris, Letouzey 1916. Die Vita Clementis aus den Flores chronic. findet sich daselbst als V. Quarta abgedruckt p. 59-80, die Vita Johannis XXII als Secunda Vita dieses Papstes p. 137-168. Vgl. die Bemerkungen des Herausgebers p. 559 ss.

² S. oben S. 7 A. 1.

³ So in unserer Hs. f. 122v. Etwas ausführlicher *Murator* 606.

⁴ *Mai* 52.

⁵ *Mai* 72.

⁶ *Mai* 146.

⁷ *Murator* 480.

⁸ Die in dem ersten Teil genannten Quellen hat Mai in seiner Einleitung p. LX zusammengestellt.

aus Martin von Troppau die Fabeln von der Päpstin Johanna; auch die Geschichte von dem Vertrage Papst Silvesters II mit dem Teufel findet sich bei ihm¹.

Die Frage, welcher der verschiedenen Redaktionen der *Flores chronicarum* unsere Handschrift angehört, lässt sich auf grund der ausgezeichneten Abhandlung von Léopold Delisle über die Handschriften des Bernard Gui² und der neuen Ausgabe der *Viten* Clemens V und Johannes XXII von G. Mollat ganz genau beantworten.

Unsere Handschrift beschliesst die an der Spitze stehende Widmung an Papst Johannes XXII mit der Datierung: «Auinioni VII^{mo} idus Augusti completis annis tribus a creacione vestra nec minus nec amplius una die anno Domini M^{mo} decimo nono», sowie sie Delisle abgedruckt hat³. Diese Datierung vom 7. August 1319 findet sich nach Delisle in den Handschriften 4976, 4977, 4982 und 5043 der Pariser Nationalbibliothek. Aber mit diesen Handschriften stimmt die unserige nicht im Schluss zusammen. Die Hs. 4976 schliesst vor unserer Handschrift mit der Gründung der Miliz Christi vom 14. März 1319⁴. Die anderen Handschriften bringen noch weitere Fortsetzungen als unsere Handschrift: 4982 bietet noch einen Paragraphen und schliesst im Jahre 1320 mit den Worten: «hac de causa specialiter destinati»⁵; 5043 endigt im Jahre 1321 mit den Worten: «a mulieribus penitus superatis»⁶; 4977 geht bis in das Jahr 1327⁷.

¹ Ms. f. 71, 79v. Cfr. *Mai* 202, 255. Das wörtliche Ausschreiben des Martin v. Troppau hat schon *Weiland* hervorgehoben. MG. SS. XXII, 396. Dasselbst die Stelle über die Päpstin Johanna p. 428, über Silvester II p. 432.

² S. oben S. 4 A. 3.

³ p. 401 s. Bei *Mai* p. LXIII aber mit dem Datum 1320. Vgl. oben S. 4. A. 1. Fehler in unserer Hs.: *ac* (statt *a*) *domino* *nostro* *Jhesu* *Christo* — nach «*de hiis que in diebus nostris in nostro climate*» fehlt «*evenerunt.*»

⁴ *Delisle* 201, *Mollat* 560, 159.

⁵ *Mollat* 560, 161.

⁶ *Delisle* 208 (*Mollat* 164).

⁷ *Mollat* 561, 167.

Unser Text schliesst im Jahre 1320 mit dem Bericht über die am 17. April d. J. erfolgte Kanonisation des hl. Thomas, Bischofs von Hereford: « et colendum exhibit universis ». Dieser Schluss findet sich in der Originalhandschrift Paris 4983, die Delisle insbesondere nach ihren Verbesserungen und Zusätzen näher untersucht hat¹; in der Pariser Handschrift 5032, endlich in den Hss. Cambridge ms. R. 4.23 des Dreifaltigkeits Collegs und Phillips 9652². Es ist das die Form, in der Bernard Gui seine Chronik in einer dritten Ausgabe dem Papste Johannes XXII widmete, indem er das Datum in der Widmung auf den 7. August 1320, den vierten Jahrestag seiner Erhebung zum Papste, änderte.

Wir haben also in unserem Text die zweite Redaktion des Werkes vor uns mit den nach der Widmung vom 7. August 1319 am Original angebrachten Zusätzen und Verbesserungen, wie es im Laufe des Jahres 1320 der Öffentlichkeit übergeben wurde. Unser Text geht auf die Originalhandschrift Paris 4983 (Delisle B, Mollat C) zurück, mit der er auch, soweit ich durch einen Vergleich mit den von Mollat veröffentlichten Viten feststellen konnte, in allen Besonderheiten übereinstimmt, und von der er nur in einigen Flüchtigkeiten und Fehlern abweicht.

Unsere Handschrift enthält aber nicht allein dieses Werk des Bernard Gui. Auf f. 135^v beginnt nach der oben³ erwähnten Eintragung über den Kauf der Handschrift durch Johannes Joly noch eine andere Chronik, deren Verfasser zwar nicht genannt ist, aber leicht ermittelt werden konnte. Es ist die Chronik des Erzbischofs *Isidor von Sevilla*,

¹ *Delisle* 189 ss., 203; vgl. *Mollat* 560, 160.

² *Delisle* 203. Eine Redaktion mit diesem Schluss benützte auch die Fortsetzer des Martin von Troppau, deren Werk uns in dem Cod. R. 23 der Vallicellana (*Delisle* 204) und in dem Cod. XXXII, 117 der Barberina zu Rom vorliegt. Zu letzterem vgl. *Glasschröder* « Zur Quellenkunde der Papstgeschichte des 14. Jahrh. » im *Histor. Jahrbuch* XI (1890), 248.

³ Oben S. 3.

wie sie zuletzt von Mommsen herausgegeben wurde¹, beginnend mit der hier von falschen Lesarten wimmelnden² Vorrede: « Brevem temporum per generationes... » Sie ist aber nicht vollständig, sondern schliesst in der Regierung Konstantins des Grossen am Ende von f. 138^v mit den Worten: « Donatistarum scisma sumitur »³. Darauf folgten zwei Seiten, die, wie an den Resten des Papiers zu erkennen ist, herausgerissen wurden.

Warum man die Chronik des Isidor dem Geschichtswerk des Bernard Gui beifügte, ist leicht erklärlich. Da Bernard Gui mit Christus begann, hatte man das Bedürfnis, sich auch eine Übersicht über die vorchristliche Weltgeschichte zu verschaffen. Dem suchte man zu genügen, indem man die mit der Schöpfung beginnende (und bis zur Regierung des Westgotenkönigs Sisebut, bis 616 reichende) Weltchronik des bekannten spanischen Schriftstellers anhängte.

Nachdem wir nun den Inhalt der Handschrift kennen, suchen wir noch etwas der Frage nachzugehen, wann und wo die Handschrift entstanden ist.

Vier Schreiber lassen sich in unserer Handschrift unterscheiden. Der *erste* schrieb das Inhaltsverzeichnis und den Anfang bis f. 33, ausserdem aber ist seine Hand noch zu erkennen auf f. 90-121^v. Ein *zweiter*, der oben und unten gern lange Schnörkel zog und feine Gesichter darein zeichnete, schrieb f. 34-45^v, f. 48-55^v, t. 58-89^v. Am Schluss von f. 45^v unten, wo dieser zweite Schreiber zum ersten Male absetzte, lesen wir « *Johannes Rotwili* », offenbar der Name des Schreibers: Johannes aus Rottweil, wohl dem württembergischen Rottweil. Am Ende von f. 89^v wiederholt derselbe abgekürzt seinen Namen « *Johannes* », der aber hier, wohl von dem nächsten Schreiber

¹ Mon. Germ. Auctores ant. XI, 2 p. 424 s.

² Zur Kennzeichnung: Statt « *ex nostris Julius Africanus* » lesen wir « *ex nostris Juliis affectamus.* »

³ ed. Mommsen p. 465.

durchgestrichen wurde, der dafür das hier fehlende Anfangswort seiner Fortsetzung (esset) setzte. Die Lücken f. 46, 47 und 56, 57 füllte ein *dritter* Schreiber aus. Ein *vierter* endlich schrieb den Schluss von f. 122-138^v.

In dem Teil des letzten Schreibers und zwar in der Chronik Isidors, auf der Seite (f. 138), welche die Berechnung der Weltjahre bis zu Christi Geburt enthält: 5184, findet sich unten am Rande von der gleichen Hand die Notiz: « Vide, quod sic fluxerunt a principio mundi (*sic!*) usque hodie M^o CCC^o nonagesimo secundo sex mille quingenti et septuaginta sex anni ». Man beachte zunächst die Form mundi. Sie weist uns deutlich darauf, dass der Verfasser der Notiz ein Romane war. Noch wichtiger aber ist, dass uns hier die Jahreszahl 1392 für die Abfassung der Notiz geboten wird. Es läge am nächsten, das « hodie » auf den in unserer Handschrift tätigen Schreiber zu beziehen. Aber es ist auch möglich, dass diese Randbemerkung von einem Abschreiber -- der gar kein weiteres sachliches Interesse an seiner Abschrift hatte -- in seiner Vorlage vorgefunden und einfach sklavisch übernommen wurde, ohne dass er sich die Mühe nahm, die Berechnung auf seine Zeit abzuändern. Dafür spricht vor allem dies, dass dieser Schreiber, der zwar eine recht zierliche Handschrift hatte, ganz sinnlos abschrieb, wie uns besonders die Vorrede zu Isidor zeigte. Da unter den Schreibern ein Deutscher, von Rottweil stammend, sich befand, so ist ja auch kaum anzunehmen, dass die Handschrift in einer rein romanischen Gegend entstand. Und wie die Jahreszahl 1392, so käme also auch das « mundi » auf Rechnung der Vorlage, für die allein der Schluss berechtigt wäre, dass sie 1392 in einer rein romanischen Gegend abgefasst wurde.

Wir können die Frage noch enger umgrenzen, wenn wir uns die übrigen Randbemerkungen ansehen, die, gelegentlich unter Vorsatz von « notandum » und « vide » oder eines Zeigefingers die Aufmerksamkeit auf bestimmte Stellen des Textes lenken sollen. Wir scheiden aber die

wenigen Randbemerkungen aus, die von einer andern späteren Hand sind als der der Schreiber, ziehen also nur diejenigen in Betracht, welche die einzelnen Schreiber jeweils am Rande angebracht haben, und bei denen eben die Möglichkeit vorliegt, dass sie die Randbemerkungen aus ihrer Vorlage übernommen haben. Neben Hinweisen, die in das allgemeine Gebiet kirchlichen Interesses fallen, finden wir Bemerkungen, die uns deutlich ein Interesse für Frankreich, näherhin für Süd-Frankreich verraten: f. 67 de studio Parisiensi, 90 fundatio ecclesie Parisiensis, 95^v vide cur et quomodo rex Anglie amisit ducatum Aquitanie, 113 vide de beato Ludowico, hic transiuit mare, 114 hic fuit captus beatus Ludowicus, 115 notandum de ordinatione beati Ludowici, 120 qualiter Tholosa peruenit ad regem Francorum, 123^v vide de Maria Magdalena (Beisetzung i. J. 1279 in Aix), 125 origo guerre regum Francie et Anglie, 126 hic oritur guerra regum Francie et Anglie, 126^v hic fuit canonizatus beatus Ludowicus rex Francie. Am bezeichnendsten ist f. 95^v die Bemerkung: vide de carlat (*sic*). Sie bezieht sich auf den Tod, den Richard Löwenherz am 6. April 1199 fand « dum Carlutium castrum vicecomitis Lemouicensis distans sex leucis a Lemouica civitate oppugnat. » Das so hervorgehobene Interesse für die Burg Chalus bei Limoges kann kaum wo anders als in Limoges gesucht werden. Dort muss diese Bemerkung verfasst sein. Dass unser Schreiber sie aber nur übernommen hat, verrät er schon durch den Fehler carlat statt carlut.

Jedenfalls haben wir schon das bemerkenswerte Ergebnis, dass eine Abschrift der 2. Redaktion des Werkes in Limoges angefertigt wurde. Dafür sprechen auch allgemeine Erwägungen. Nirgends wo anders war das Interesse für Bernard Gui so gross als in Limoges, wo er einst Prior war und seinem Wunsche gemäss beigesetzt wurde.

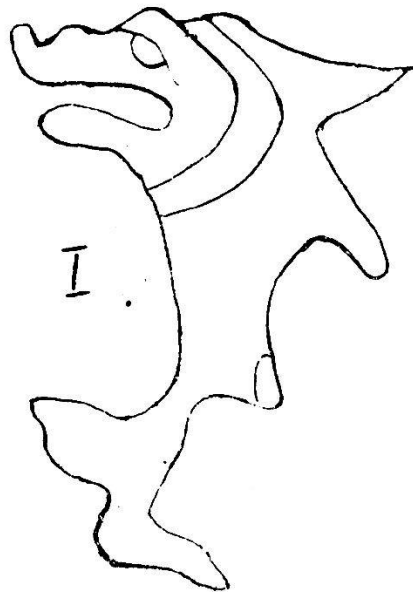
Aber wo soll denn unsere Handschrift nach der Vorlage von Limoges abgeschrieben worden sein? Eine Ant-

wort darauf gibt uns eine Durchmusterung der in dem Papier erkennbaren Wasserzeichen.

Wir können auf diesem Gebiete zu zwingenden Schlussfolgerungen gelangen, indem wir uns des vielschichtigen Materials bedienen, das Briquet in seinem Dictionnaire¹ zusammengestellt hat, dem wir sehr willkommene Ergänzungen aus den im hiesigen Staatsarchiv reichlich vorhandenen Archivalien beifügen können. An letzterer Stelle war es besonders das in den Säckelmeisterrechnungen und Notarsregistern verwendete Papier, das wir nach den dort vorkommenden Wasserzeichen untersuchten.

Unsere Handschrift weist folgende Wasserzeichen auf:

1. Ein eigentümlich stilisierter Delphin mit grossem Kopf, der uns 20 mal begegnet, auf f. 1-5, 17, 22-24, 28-



31, 33, 90, 93, 96, 97, 99 100, also auf dem vom ersten Schreiber verwendeten Papier. Briquet hat das, wohl aus der Dauphiné stammende, Zeichen unter Nr. 5816 wieder gegeben und bemerkt, dass es sich nur im Südosten Frankreichs und in Freiburg in der Schweiz vorfinde, deutlich gezeichnet durch die Grösse des Kopfes². Im einzelnen verzeichnet er das Vorkommen desselben in Lyon um 1400,

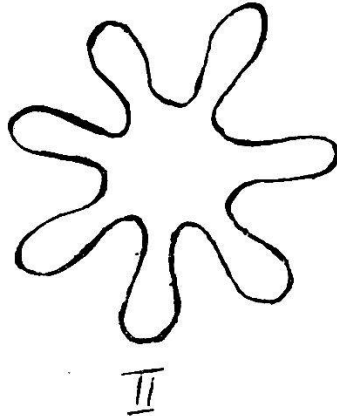
in Perpignan 1403, Freiburg in der Schweiz 1403, Provence 1404, Grenoble 1410-56. Für Freiburg in der Schweiz kann ich die Feststellungen erweitern. Es findet sich im Staatsarchiv in den Säckelmeister-Rechnungen (Comptes des trésoriers) v. J. 1403 (Nr. 3) und 1404

¹ *Briquet, Les Filigranes. Dictionnaire historique des marques du papier.* 4 vols. Paris 1907.

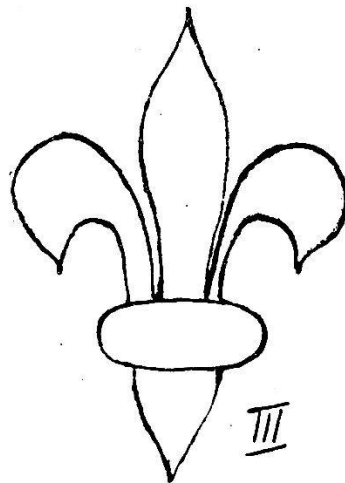
² *Briquet II p. 340.*

(Nr. 4), ausserdem auch in dem Register des Notars Rich. de Fülistorff (Notarsregister Nr. 12) in den Jahren 1411, 12, aber niemals später.

2. Ungefähr ebenso häufig begegnet uns eine 7 blättrige, meist aber nur schlecht erkennbare Blume auf f. 7, 9, 48-53 und 59-87 passim in den Papierlagen des Schreibers I und II. Briquet¹ führt das Zeichen auf lombardischen Ursprung zurück. Das unserer Marke am nächsten stehende Muster Nr. 6554 fand er zu Lausanne in den Rechnungen für Chillon i. J. 1400, in Genf und St. Maurice i. J. 1403, in Nyon i. J. 1405. Wir können beifügen, dass unser Wasserzeichen sich auf dem i. J. 1402 verwendeten Papier des Notars Wilhelmus Nonans (Notarsregister Nr. 3433) im hiesigen Staatsarchiv vorfindet.



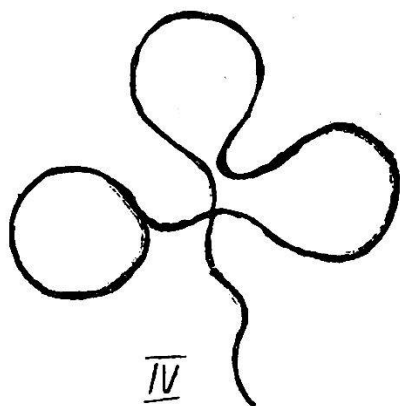
3. Auf f. 102-120 und 132-138 in den Lagen der Schreiber I und IIII findet sich 16 mal eine Lilie, die zu der Gruppe gehört, deren Kennzeichen nach Briquet² « un pied de forme conique, portant un corps oval bien dessiné » ist. Am nächsten kommt sie dem unter Nr. 6814 von Briquet wiedergegebenen Muster, das er in Turin zuerst 1401, dann in Lausanne zwischen 1387 und 1411, in Genf 1402-09 und in unserem Freiburg 1403 fand³. Nicht für 1403, wohl aber für die folgenden Jahre können wir das häufige Vorkommen unseres Musters in dem zu Freiburg verwendeten Papier belegen. Es findet sich im Staats-



¹ II p. 372. ² II p. 379. ³ II p. 383.

archiv in den Säckelmeister-Rechnungen Nr. 10^{bis} für 1407, in den Registern (Not. Reg. Nr. 31) des Notars Jean Blanc (Albi) in den Jahren 1407, 08, 11, 13, in den Registern (N. R. 3342) des Notars B. Buirchet 1408, des Notars Th. Loys (N. R. 3420 und 3422) 1410, 11, 15, 16, des Notars Ulrich Manot (N. R. 24) in den Jahren 1419-21.

4. Ein dreiblättriges Kleeblatt mit gewundenem Stil, nach Briquet¹ piemontesischen Ursprungs, seinen Mustern 6231 und 6232 nahe verwandt, befindet sich in der Pa-



pierlage des letzten Schreibers auf f. 122, 123, 125 und auf dem leeren Blatt 129. Briquet fand das Muster 6231 in Genf 1405, ebendort und in St. Marcellin i. J. 1405 und in Sitten 1410 das Muster 6232². Unser Muster findet sich genau so im Staatsarchiv hier im Liber sententiarum in den Jahren 1403-45 und 1455.

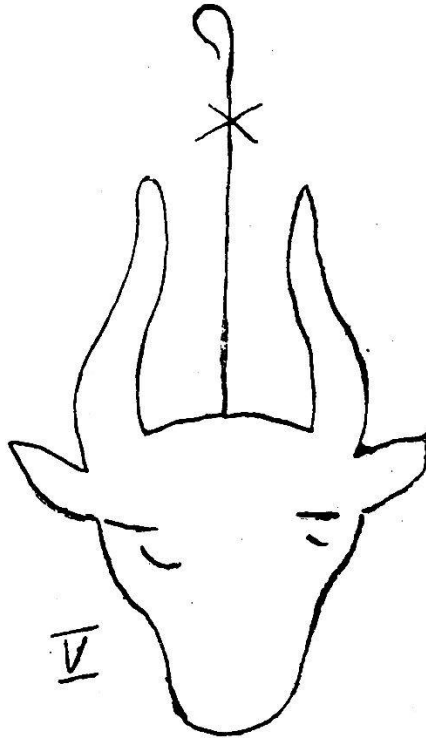
5. Ein einziges Mal kommt in unserer Handschrift auf f. 16 ein schlecht erkennbarer Ochsenkopf mit Augen vor, von dessen Kopf ein Strich ausgeht, an dessen oberen Ende ein Stern zu sehen ist. Es ist schwer, unter den 170 Mustern, die Briquet von dieser Gruppe wiedergegeben hat, das am nächsten stehende zu finden. Die Stellung der Hörner ist durchaus dieselbe in Nr. 14616, die Briquet³ in Venedig festgestellt hat mit der Angabe, dass Variationen in vielen andern Städten, besonders in Deutschland, aber nicht in Frankreich, eine in Sitten 1370 und 1390 gefunden wurden. In den Papieren des Staats-

¹ II p. 358.

² II p. 360.

³ III, 738. Die Muster 14681-14684, die wohl wie unser Zeichen die Augen mit dem Verbindungsstrich zum Ohr haben, entsprechen nicht in der Hörnerform.

archivs hier ist das Wasserzeichen des Ochsenkopfes dasjenige, welches wir am häufigsten in verschiedenen kleinen Abweichungen im 15. Jahrhundert vorfinden. Unsere Form fand sich mit nur ganz geringen Varianten in den Säckelmeister-Rechnungen Nr. 11 und 12 für die Jahre 1408 und 1409, ausserdem in der Handschrift 28 des hiesigen Franziskaners-Klosters, die den Defensor pacis des Marsilius von Padua enthält und zu Handschriften gehört, die der bekannte Guardian Friedrich von Amberg abschreiben liess.



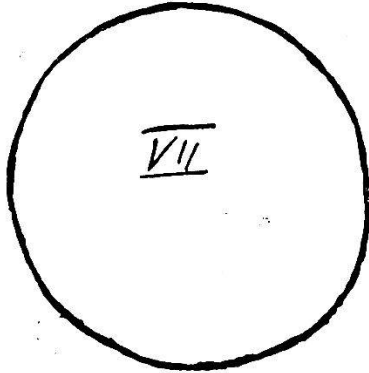
6. Ein seltsamer Einhornkopf begegnet uns 6 mal (f. 35, 37, 38, 39, 43, 45) in der Papierlage, die der zweite Schreiber, der sich selbst nennende Johannes Rotwili, beschrieben hat. Er ist am meisten verwandt mit Briquets Nr. 15827, die in Zürich 1397, 1399 wie in Mailand 1398 vorkommt. Die Marke ist sicher italienischen Ursprungs¹. In Freiburg fand ich sie nicht, ebenso nicht das letzte noch übrig bleibende Wasserzeichen unserer Handschrift:



7. Ein einfacher Kreis, der nur 2 mal auf f. 46 und 47 sich bei dem dritten Schreiber findet, der auf

¹ *Briquet* III p. 794, 79.

Johannes Rotwili folgte. Das Zeichen stimmt ganz überein mit Nr. 2923 bei Briquet, der es zu einer aus Italien stammenden Gruppe zählt und sein Vorkommen 1461 in Sitten festgestellt hat¹.



Ziehen wir nun die Summe aus dieser Durchmusterung der Wasserzeichen, so haben wir zunächst das negative Ergebnis, dass keines derselben auf die Gegend von Limoges weist, dann das positive,

dass alle in der heutigen Schweiz vorkommen und von den 7 Wasserzeichen 6 in der Westschweiz, 5 in Freiburg, darunter diejenigen, die am häufigsten in unserer Handschrift auftreten. Erwägen wir dazu, dass unsere Handschrift im Jahre 1476 für das Franziskanerkloster in Freiburg erworben wurde, so führt uns das alles zu dem Schlusse, dass die Handschrift auch in Freiburg mit in Freiburg befindlichem Papiere angefertigt wurde, und dass Johannes Rottweil einer der Schreiber in Freiburg war.

Rechnen wir nun mit dieser Schlussfolgerung und suchen wir in Freiburg nach einem Mann, auf dessen Veranlassung die Handschrift angefertigt wurde, so kann man nur an Friedrich von Amberg denken, der, nachdem er in Paris und Avignon studiert hatte, von 1393 bis zu seinem Tode 1431 in Freiburg wirkte, zeitweise als Guardian des Franziskanerklosters und Provinzial hervorragte und eine ganze Reihe von Handschriften abschreiben oder erwerben liess, darunter die wertvolle Sammlung der Predigten seines Landsmannes und Ordensbruders Berthold von Regensburg, mit eigener Hand die Predigten des hl. Vincenz Ferrer nachschrieb². Nachdem Friedrich am

¹ I p. 204.

² Vgl. P. Bernard *Fleury*, Maître Frédéric d'Amberg: Archives de la Société d'hist. de Fribourg t. VIII, 1^{re} livr. (1903) p. 37 ff und Catalogue des conventuels: ebenda t. VIII, 3^{me} livr. (1907) p. 318.

Hofe Papst Clemens VII in Avignon am 6. November 1392 den Doctortitel erhalten hatte, kam er nach Freiburg in der Schweiz und liess hier bald nach seiner Ankunft, i. J. 1393 die Predigten des Kardinals Bertrand de la Tour, seines Ordensgenossen, abschreiben, die im Codex 24 der hiesigen Franziskanerbibliothek erhalten sind. Mit eigener Hand bemerkte Friedrich am Schlusse dieser Handschrift, dass das Buch 15 Hefte umfasse, die Abschrift eines jeden Heftes 4 Strassburger Solidi und das Papier allein 10 Solidi gekostet habe¹. Da liegt es doch nahe genug, dass Friedrich auch die Papstchronik des Zeitgenossen und Freundes des Bertrand de la Tour², unseres Dominikaners Bernard Gui, in ähnlicher Weise in Freiburg abschreiben liess nach einer Handschrift, die er nicht lange nach ihrer Vollendung, im Jahre 1392, in die Hände bekam. So gelangen wir für die Anfertigung unserer Handschrift zu dem Zeitraum von 1393 bis 1431, dem Todesjahr Friedrichs, womit sowohl die Feststellungen über die Wasserzeichen als der Schriftencharakter sehr gut übereinstimmen.

Wir verstehen dann auch leicht die späteren Schicksale der auf Friedrichs Veranlassung, zweifelsohne für sein Kloster, angefertigten Handschrift. Sie kam dem Kloster abhanden, und der, der sie widerrechtlich in den Händen hatte, riss den Schluss der Isidor-Chronik heraus, weil daselbst Friedrich nach seiner Gewohnheit eine Bemerkung mit eigener Hand niedergeschrieben hatte, aus der die Zugehörigkeit der Handschrift zum Kloster hervorging. Der aus Freiburg gebürtige Guardian Johannes Joly bekam die Gelegenheit, die Handschrift durch Geld wieder zu erwerben und ergriff sie am Dreikönigstag 1476. Die Freude, die er dem Kloster machte, äussert sich in der oben³ erwähnten Eintragung über ihren Erwerb.

Eine kleine Beobachtung, die wir an dem Einband

¹ P. Bernard *Fleury*, Frédéric d'Amberg p. 118, 125.

² S. oben S. 5.

³ S. oben S. 3.

machen, bestätigt uns die Annahme, dass die Handschrift schon vor ihrer Erwerbung durch Johannes Joly in Freiburg war. Die aus verschiedenen Papierlagen bestehende Handschrift musste natürlich bald, nachdem sie angefertigt war, gebunden werden. Diesen ersten Einband hat sie aller Wahrscheinlichkeit nach heute noch. Wäre sie erst nach Erwerbung der Handschrift durch Johannes Joly gebunden worden, vorher also ungebunden gewesen, so wären wohl auch die letzten zwei unbeschriebenen Blätter abhanden gekommen, welche auf die ausgerissenen zwei Blätter noch folgen, und kaum allein vor ihnen etwas ausgerissen worden. Abhanden gekommen sind auch die Papierblätter, welche für das Innere des Einbandes als Vorsatzblätter verwendet wurden. Aber auf den Kleisterresten kann man an den hölzernen Einbanddeckeln in Spiegelschrift noch Spuren der Schrift erkennen, die einst auf den Vorsatzblättern stand. Es war ein deutscher Kaufakt, in dem wiederholt der Name Friburg zu lesen ist. Die Schrift ist aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wenn nicht noch früher. So ist die Handschrift also auch mit Freiburger Material und wahrscheinlich vor 1476 gebunden worden; auch das weist darauf, dass die Handschrift schon vor ihrer Erwerbung in Freiburg sich befand, in Freiburg angefertigt wurde.

Wir können also für die Entstehung unserer Handschrift folgenden Stammbaum aufstellen:

I. Das Original (II. vermehrte Redaktion) des Bernard Gui v. J. 1320.

II. 1. Kopie, in Limoges angefertigt 1392.

III. Abschrift dieser Kopie, in Freiburg angefertigt zwischen 1393 und 1431.

Hoffentlich findet sich ein Gelehrter, der eine vollständige Ausgabe der Papstchronik des Bernard Gui nach sorgfältiger Handschriftenvergleicheung — freilich keine geringe Mühe — unternimmt. Ihm wollten wir hiermit eine kleine Vorarbeit leisten. Das Franziskaner-

kloster in Freiburg aber hat allen Grund, den durch Friedrich von Amberg erworbenen Handschriften auch das Werk des Bernard Gui anzureihen, und den mittelalterlichen Schreibern in unserm Freiburg können wir in dieser Handschrift ein neues Elaborat zuweisen.

Nachschrift.

Die vorstehende Abhandlung war bereits gesetzt, als es noch gelang, eine Frage aufzuhellen, die zu beantworten mir bis dahin nicht möglich war. Oft fragte ich mich, ob der auf fol. 45^v sich selbst nennende Schreiber Johannes Rotwili (s. oben S. 11) nicht irgend wo in Freiburg festzustellen sei. Vergebens waren alle meine Nachfragen und Nachforschungen im Franziskanerkloster hier wie im Staatsarchiv. Schliesslich war es wieder der stets hilfbereite H. P. Guardian Bernard Fleury, der mir eine neue Fährte wies.

Im Luzerner Franziskanerkloster ist ein P. Johannes von Rottweil im Anfang des 15. Jahrhunderts nachzuweisen. Er begegnet uns in zwei Quellen.

Einmal in dem Totenkatalog der Franziskaner der Strassburger Ordensprovinz, der nach seinem Titel 1400 begonnen und zuletzt 1758 von dem Luzerner Sakristan P. Narcissus Obersteeg erneuert wurde. Der Katalog, von dem 1870 ein Auszug anonym herausgegeben wurde¹, befindet sich jetzt als Ms. $\frac{58}{4}$ in der Kantonsbibliothek zu Luzern². Dort lesen wir unter dem 4. März: «R. P. Joannes de Rotweil, Professione Lucernas³, ubi diu su-

¹ In den Blättern f. Wissenschaft, Kunst und Leben aus der Kath. Schweiz XII, N. F. II (1870) S. 500 ff. Die gekürzte Notiz über Joh. v. Rottweil befindet sich daselbst auf S. 504.

² Ich verdanke die Mitteilung Herrn Staatsarchivar P. X. Weber.

³ Soll heissen: durch Profession Luzerner, denn beim nächsten Konventualen lesen wir: R. Joannes Baumann Lucernis et professione et nativitate. Freundliche Mitteilung von H. Kantonsbibliothekar Joh. Bättig.

periora docuit studia, tandem cessavit legere simul et vivere 1435 ».

Die zweite Erwähnung finden wir in dem ältesten Jahrzeitbuch der Barfüsser zu Luzern (ca. 1290-1518), das der Luzerner Staatsarchivar P. X. Weber mit wertvoller Einleitung kürzlich veröffentlicht hat¹. Dieses Jahrzeitbuch liegt nicht im Original vor, sondern nur in Auszügen des Luzerner Staatschreibers Cysat, die sich in einem Band von Cysats Handschriften auf der Bürgerbibliothek in Luzern befinden. Der Herausgeber legt dar, dass die Auszüge auf das älteste Jahrzeitbuch der Minoriten zurückgehen, während Schneller früher nur Auszüge aus einem späteren zweiten Jahrzeitbuch abgedruckt hat². In den Auszügen Cysats aus dem ältesten Jahrzeitbuch lesen wir nun, aber unter dem August: « Frater Johans von Rotwil, läsmeister 1420 »³. Auf die Jahreszahl 1420 ist nicht viel zu geben, denn Weber zeigt uns, dass Cysat « in der Unmenge seiner Aufzeichnungen und Abschriften Jahreszahlen in verschwenderischer Fülle zu streuen pflegte », und dass besonders die geraden Jahreszahlen der Jahrzehnte als seine Zutaten anzusehen sind⁴. Ist aber die Jahreszahl 1420 auch als willkürliche Beigabe anzusehen, so trifft sie doch ungefähr die Lebenszeit des Bruders Johann, wie wir aus dem Jahre 1435 schliessen können, das der Totenkatalog angibt, und das wir sicher als richtiges Todesjahr annehmen können, wie wir auch an dem Tagesdatum des Totenkatalog festhalten dürfen, dem gegenüber das Jahrzeitbuch uns in dem August den Monat des (vielleicht der Fastenzeit wegen) verlegten Anniversarium bietet.

Indem wir so einen am 4. März 1435 in Luzern verstorbenen Franziskaner Johannes von Rotweil feststellen, wenden wir uns mit diesem Ergebnis unserer Hand-

¹ Geschichtsfreund LXXII (1917) S. 1 ff.

² Geschichtsfreund XIII (1857) S. 1-28.

³ Weber S. 45.

⁴ S. 17 f.

schrift aus dem Freiburger Franziskanerkloster zu. Es dürfte nicht zu gewagt sein, den Luzerner Franziskaner mit dem Schreiber zu identifizieren, der sich in unserer Handschrift Johannes Rotwili nennt. Die Zeit, die wir aus andern Gründen für das Zustandekommen unserer Handschrift ansetzten (1393-1431), entspricht durchaus der Lebenszeit des nach langem Wirken in Luzern 1435 verstorbenen P. Lector. Dazu kommt, dass der in Luzern ermittelte Johannes von Rotwil Franziskaner war, und sein Amt als Lector zeigt uns, dass er für die Wissenschaften Interesse gehabt haben muss. Die Vermutung liegt nicht fern, dass Johannes von Rotwil, vielleicht in jüngeren Jahren, sich vorübergehend in Freiburg aufhielt und bei der Gelegenheit an der Abschrift der Handschrift mitarbeitete. Dann werden wir aber auch dazu geführt, anzunehmen, dass unsere Abschrift der Papstchronik des Bernard Gui nicht nur für das Freiburger Franziskanerkloster, sondern auch *in* dem Kloster zu Freiburg unter Friedrich von Amberg abgeschrieben wurde.
